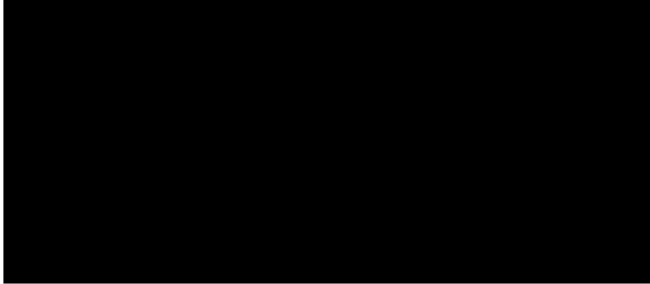




Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn




HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-1505
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Angela Tibbe
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 16.07.2019
GESCHÄFTSZ. 15-723/002 II#0064

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag zu „Bisher entstandene und zu erwartende Kosten zur Bearbeitung von Anfragen bezüglich IARC- Monographie über Glyphosat vom 4. September 2015“ [#135695]**

HIER Stellungnahme des BfR

BEZUG Ihre Vermittlungsbitte vom 12. Juni 2019

Sehr geehrte(r) 

in o. g. Angelegenheit liegt mir inzwischen die Stellungnahme des BfR vor.

Darin legt das BfR dar, dass es den Eingang Ihres IFG-Antrages mit Schreiben vom 15. Mai 2019 bestätigt und auf die voraussichtliche längere Bearbeitungsdauer hingewiesen habe. Mit Bescheid vom 20. Juni 2019 habe es Ihnen den begehrten Informationszugang teilweise gewährt. Die Ausführungen zu den im BfR nicht vorhandenen Informationen halte ich für plausibel. Der Bescheid liegt mir zur Kenntnis vor.

Das Vermittlungsverfahren schließe ich hiermit ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 **Tibbe**

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.